

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 81. Ratibor, den 9. October 1824.

Allerlei.

Baron Descenture, ein verarmter Dichter, dem nur noch einige Möbel geblieben, wollte die Agenten des Handels-Tribunals auch darum noch betrügen und sie obendrein noch verspotten. Da er wußte, daß sie kommen würden, an jenen Möbeln sich zu pfänden, brachte er sie Nachts unbemerkt aus dem Hause, und schrieb auf die leeren Wände:

„Sergeanten, Hässcher, Ihr Barbaren!
Vermaledeites Lumpenpack!
Schnell soll der Teufel in Euch fahren,
Steckt Ihr die Wand in Euren Sack!“

(Pandore.)

Literarische Anzeige.

In E. H. Fuhr's Buchhandlung zu Ratibor ist für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Cornelia, Taschenbuch für deutsche

Frauen auf 1825, m. Kpfzn., 12., in Etui 2 rdlr. 20 sgr. — Müchler, Unekvotentenmanach auf 1825, m. 1 Titelpfr., 12., gebdn. 1 rdlr. 10 sgr. — Maltitz, Frh. v., Humoristische Raupen, oder Spässchen für Forstmänner und Jäger, 2te Aufl., m. Titelpfr., 8., 1824, broch. 20 sgr. — Derselbe, Briefwechsel aus dem Narrenhause, oder Ansichten eines armen für verrückt erklärtens Untersforsterleins, m. Titelpfr., 8., 1824, broch. 23 sgr. — Amphion, ein Ver- gissmeinnicht für Freunde des Gesanges und Pianofortespiels, auf das Jahr 1824, quer 8., in Etui, 1 rdlr. 8 sgr. — Ziehnert, Predigten = Entwürfe und Altargebete über Armen-, Kranken-, Polizei- und Criminalewesen, Predigergeschichte und kirchliche Ereignisse, 8., 1824, 25 sgr. — Eybel, was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? 8 sgr. —

Subhastations = Patent.

Das dem Lorenz Maindöck gehörige sub Nro. 26 des Hypotheken-Buchs zu Bojanow, 1 Meile von der Kreis-Stadt Ratibor belegene am 19. May c. auf 3522 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdigte freie Bauerguth, wozu circa 160

Preuß. Schfl. Ackerland, 7 Preuß. Schfl. Wiesewachs und ein Garten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis

den 8. Sept. c. Vormittags
9 Uhr,

den 8. Novbr. c. Vormittags
9 Uhr,

in unserer Kanzley auf hiesigem Schlosse und peremptorie in termino

den 18. Januar 1825 Vormit-
tags 9 Uhr
auf gedachtem Bauerguth zu Bojanow
öffentliche verkauft werden.

Wir laden daher zahlungsfähige Kauf-
lustige mit dem Beifügen hierzu ein, daß
auf das Meiss- und Bestgebot in so fern
gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme
erheischen, — der Zuschlag erfolgen soll.

Das Bauerguth kann übrigens zu jeder
schicklichen Zeit in Augenschein genommen
und die Tore welche auch dem bey dem
Königl. Stadt-Gericht in Ratibor affi-
girten Patente beigeheftet ist, in unserer
Registratur hierselbst eingesehen werden.

Krapitz, den 28. Juny 1824.

Das Gerichts-Amt der Gräflich
v. Haugwitzschen Allodial Herz-
haft Kornitz.

Subhastations-Patent.

Das dem Anton Platzek gehörige
sub Nro. 9 des Hypotheken-Buchs zu
Bojanow, 1 Meile von der Kreis-Stadt
Ratibor belegene am 19. May c. auf
2202 Rthlr 15 sgl. Courant gerichtlich ge-
würdigte Freybauerguth, wozu circa 147
Preuß. Schfl. Ackerland 7 Preuß. Schfl.
Wiesewachs und 2 Gärten gehören, soll
im Wege der nothwendigen Subhastation
in terminis

den 8. September c. Vormittags
9 Uhr

den 8. November c. Vormittags
9 Uhr

in unserer Kanzley auf hiesigem Schlosse
und peremptorie in termino den 18.
Januar 1825 Vormittags 9 Uhr
auf gedachten Bauerguth zu Bojanow
bey Ratibor öffentlich verkauft werden.

Wir laden daher zahlungsfähige Kauf-
lustige mit dem Beifügen hierzu ein, daß
auf das Meiss- und Bestgebot, insofern
gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme
erheischen — der Zuschlag erfolgen soll.

Das Bauerguth kann übrigens zu je-
der schicklichen Zeit in Augenschein genom-
men, und die Tore welche auch dem bey dem
Kgl. Stadt-Gericht zu Ratibor affigir-
ten Patente beigeheftet ist, in unserer
Registratur hierselbst eingesehen werden.

Krapitz, den 28. Juny 1824.
Gerichts-Amt der Gräflich von
Haugwitzschen Allodial Herrschaft
Kornitz.

Bekanntmachung,
wegen der neuen Wahl der zu einem Drit-
theil der hiesigen Herrn Stadtverordneten
ausgeschiedenen Mitglieder und deren
Stellvertreter:

Da in diesem Jahre wieder ein Drittheil
der Herren Stadtverordneten und resp.
Stellvertreter gesetzlich nach dem Dienstal-
ter ausscheidet, und wir zur neuen Wahl
derselben einen Termin auf den 15. und
16. Octbr. c. a. auf hiesigem Rath-
hause und zwar für den
I. Bezirk, d. 15. Octbr. c. Vormitt. um 9 Uhr
II. = d. 15. Octbr. c. Nachmitt. 2 Uhr
III. = d. 16. Octbr. c. Vormitt. = 9 Uhr
IV. = d. 16. Octbr. c. Nachmitt. = 2 Uhr
angesetzt haben, so wird jeder stimmfähige
Bürger und zwar in dem betreffenden Bez-
irk hierdurch eingeladen, in Person zu er-
scheinen, und dem Wahlgeschäfte beizu-
wohnen, denn obschon gesetzlich kein Ande-
rer für den Abwesenden als Bevollmächtig-
ter das Wahlrecht ausüben kann, und das-

her die Ausgabebenen durch; die Beschlüsse der Unwesenden verbunden und dafür geachtet werden, als wären jene der Wahl der Letzteren beigetreten, so liegt hierin dennoch keine Entbindung vom persönlichen Erscheinen, vielmehr setzt diese gesetzliche Bestimmung voraus, daß jeder stimmfähige Bürger so viel Liebe für das Wohl der ganzen Stadt-Communität haben wird, nicht ohne die wichtigsten Abhaltungen von den Wahlgeschäften wegzubleiben, und dahin mitzuwirken, daß würdige, und zu diesem Amt geeignete Bürger gewählt werden. Uebrigens wird der diesfälligen Wahl-Verhandlung den 15. Octbr. c. Vormittags um 8 Uhr der Gottesdienst, wie gewöhnlich, in der hiesigen Pfarrkirche vorangehn, und alsdenn in der für jeden Bezirk bestimmten Zeit das Wahlgeschäft vorgenommen werden.

Ratibor, den 28. Septbr. 1824.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der in dem Kalender auf den 17ten d. M. angesezte diesjährige Herbstwohlmarkt hieselbst, wird, wegen des auf diesen Tag fallenden Sonntages, erst den nächsten folgenden Montag als den 18. d. M., abgehalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ratibor, den 7. Octbr. 1824.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des durch den Ankauf eines andern Locals entbehrlich gewordenen alten Schulhauses hieselbst, welches ein Eckhaus im Ringe am Kirchwege belegen, und in dieser Hinsicht zur Anlegung einer Handlung oder sonst, ganz vorzüglich geeignet ist, haben wir drei Bietungs-Lermine nehmlich den 12. October, den

26. October und peremtorisch den 9. November cur. jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, an gebachten Tage, besonders aber in dem peremtorischen Lermine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Hatschin, den 28. September 1824.

Der Magistrat.
Janeschky. Winarsky. Kastalsky.

Anzeige.

Veränderung des Wohnorts wegen bin ich gesonnen meine hiesigen Besitzungen aus freier Hand zu verkaufen, nehmlich:

I tens: das auf dem Ringe sub Nr. 13 belegene Haus, dasselbe enthält:

A) im Unterstock:

- a) ein Kaufmanns-Gewölbe,
- b) Comptoir,
- c) Waaren-Niederlage,
- d) ein Zimmer nebst Küche und Keller.

B) im Mittelstock:

- a) ein Zimmer nebst Alkoven vorne heraus,
- b) ein Zimmer nebst Alkoven hinten heraus, und
- c) eine Küche.

C) im Oberstock: ein Zimmer vorn heraus.

Ferner, gehören dazu Stallungen für 2 Pferde, Holzremisen, und ein geräumiger Hofraum.

2 tens: Eine große Wiese, entweder im Ganzen oder theilweise. Kauflustige belieben sich deshalb bei mir zu melden.

Ratibor, den 29. Septbr. 1824.

Dolainsky.

Auctions-Anzeige.

Den 11ten dieses Monats Vormittags

9 Uhr wird im Orte Pilchowitz mehreres Jung- , Zug- und Nutz - Kind - Vieh gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Pilchowitz, den 1ten October 1824.

Richter,
Umts - Executor.

Anzeige.

Ein, im Rechnungsfache und Briefstil geübter, mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Schreiber kann bei dem Dominio Langendorff Löst. Kr. sofort unterkommen.

Auch kann man bei demselben Dominio auf ohngefähr 1 Etr. abgesiegelten Kieferz, 3 Schfl. Birken- und $\frac{1}{2}$ Schfl. Erlen-Saamen Ubsatz finden; doch muss Verkäufer für die Güte desselben Bürgschaft leisten.

Anzeige.

Ein Kanzellist, welcher eine deutliche Handschrift schreibt, einen gehörig stylisierten Brief absassen kann, im Rechnungsfache zur Führung einer bedeutenden Wirtschaftsberechnung vollkommen geübt ist und dabei die Registratur zu führen versteht, kann bei einem Dominio sofort ein Unterkommen finden, wenn sich derselbe entweder persönlich oder durch postfreie Briefe unter Beilegung der Zeugnisse über seine Kenntnisse und früheren Dienstverhältnisse an die Redaktion des Oberschlesischen Anzeigers wendet, wo das Nähere zu erfahren ist.

Uebrigens kann derselbe entweder verheirathet oder ledig seyn, im ersten Fall bekommt derselbe neben einem baaren Gehalte

auch Deputat, im letztern aber Gehalt und freie Station.

Ratibor, den 5. Octbr. 1824.

Die Redaktion.

Anzeige.

Ein Dominium auf dem rechten Oder-Ufer braucht einen Acker-Schaffer, welcher Polnisch und Deutsch spricht, gehörige Kenntnisse des Ackerbaues besitzt und einen ordnungsmäßigen Lebenswandel führt. Außer einem biureichenden Auskommen hat derselbe eine gute Behandlung zu erwarten. Das Nähere erfährt man durch

die Redaktion.

Getreide-Preisse zu Ratibor.

Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.	Beizen.	Horn.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Den 7. October. 1824.	XL sgl. pf. XII. sgl. pf. XII. sgl. pf. XII. sgl. pf.	25 2 16 9 7 10	23 7 15 10 10 7	25 2 16 9 7 10	23 7 15 10 10 7
Besser	-	-	-	-	-
Mittel	-	-	-	-	-

Einzelne Blätter dieses Anzeigers werden für 2 sgl. Münze verkauft.